

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 20/001/2022**

**öffentlich**

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Heimann, Denis	Datum: 07.03.2022 Az.: 20-42
--	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	24.03.2022	Vorberatung
Kreistag	07.04.2022	Beschluss

#### Behandlung des Jahresüberschusses aus dem festgestelltem Jahresabschluss 2020

- |                             |  |  |  |
|-----------------------------|--|--|--|
| Finanzielle Auswirkung      | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein            | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung       | <input type="checkbox"/> ja            | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja            | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen   | <input type="checkbox"/> ja            | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Klimarelevanz               | <input type="checkbox"/> ja            | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

#### Beschlussvorschlag/Wahlvorschlag/Beschluss- und Wahlvorschlag:

Der im geprüften Jahresabschluss 2020 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 17.474.270,62 € wird in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Fachbereich: Kämmerei  
Bearbeiter/in: Heimann, Denis

Datum: 07.03.2022  
Az.: 20-42

## Behandlung des Jahresüberschusses aus dem festgestelltem Jahresabschluss 2020

### **Anlass der Vorlage:**

Verwendung des Jahresergebnisses 2020

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Nach § 95 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hat der Kreis zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist.

Nach § 96 Abs. 1 GO NRW stellt der Kreistag den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest und beschließt über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 hat zu keinen Einwendungen geführt. Es ist zu erwarten, dass sich der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 24.03.2022 den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu Eigen machen wird.

Auf Basis der in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Abschlusssummen liegt dem Kreisausschuss bzw. dem Kreistag für die heutige Sitzung die entsprechende Vorlage des Rechnungsprüfungsausschusses hinsichtlich der Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und der Entlastung des Landrates vor.

In dieser Vorlage der Kämmerei geht es um den nachfolgenden Beschluss des Kreistages über die Behandlung des Jahresüberschusses 2020.

### **Behandlung des Jahresüberschusses 2020**

Der geprüfte Jahresabschluss 2020 weist ein positives Ergebnis des Kreishaushaltes in der Ergebnisrechnung in Höhe von 17.474.270,62 € aus.

Der Ausweis des Jahresüberschusses des Kreishaushalts erfolgt in der Bilanz des Kreises Mettmann mit Stichtag 31.12.2020 unter der Passiv-Position 1.4.

Die Verwaltung schlägt dem Kreisausschuss zur Beratung und dem Kreistag zur Beschlussfassung vor, den im geprüften Jahresabschluss 2020 ausgewiesenen Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zuzuführen.